



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 4

Lauchhammer, 18. September 2025

Nummer: 08

INHALT:

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
vom 17. September 2025

Seite 2

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Vorstandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung
der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes
Schwarze Elster vom 17. September 2025**

Die von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in der Sitzung am 17.09.2025 gefassten Beschlüsse bzw. deren wesentlicher Inhalt werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landrat Christian Jaschinski
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Beschluss 046/6.25 – Beschluss 047/6.25

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter¹ der Verbandsversammlung zur:
Bestätigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 16.07.2025 – öffentlicher Teil

Beschluss 048/6.25

Bestimmung Mitunterzeichnung - Beschlussfassung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Cottbus zur Entsorgung von Bioabfällen

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beauftragen gemäß § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster

Edwina Löbel, Leiterin Personal und Finanzen, stellvertretend **Sabine Teichmann**, Leiterin Technik, mit der Mitunterzeichnung der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Entsorgung von Bioabfällen“ mit der Stadt Cottbus entsprechend des Beschlusses vom 16.07.2025, Beschluss-Nr.: 037/5.25.

Beschluss 049/6.25 – Beschluss 050/6.25

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:
Bestätigung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 16.07.2025 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss 051/6.25

Bestimmung Mitunterzeichnung - Vergabe von Leistungen – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung bestimmen Mitarbeiter für die Mitunterzeichnung.

¹ Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.